

Leitbild zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz am Historischen Seminar der LMU München

Gegenwärtige Lage und Notwendigkeit eines Leitbildes

Die Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und Anwendungsmöglichkeiten ist in der gesamten Gesellschaft mittlerweile eine allgegenwärtige Handlungsoption. Das gilt auch für professionelle Historikerinnen und Historiker und Personen in der Ausbildungsphase für diesen Beruf und betrifft nicht zuletzt Geschichtslehrerinnen und -lehrer sowie Lehramtsstudierende.

Als generative KI werden dabei Systeme bezeichnet, die nach Nutzereingaben auf Basis von Mustererkennung aus großen Trainingsdatenmengen selbstständig digitale Inhalte wie Texte, Bilder, Audio oder Code erzeugen.

Die Folgen, die der Einsatz von KI in den verschiedenen Bereichen der geschichtswissenschaftlichen Forschung, Lehre und Wissenschaftskommunikation hat oder haben kann, sind momentan noch nicht abzusehen.

Es herrscht in dieser offenen Situation vielfach Unsicherheit bei der Bestimmung der Grenzen zwischen legitimer und sinnvoller Hilfe durch KI und wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Gleichzeitig sind die transformativen Möglichkeiten des Umgangs mit KI in einem geschichtswissenschaftlichen Kontext noch nicht hinreichend erforscht – weder in ihrer theoretischen Dimension noch in praktischen Anwendungsfällen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über den Einsatz und Umgang mit KI in der Geschichtswissenschaft ist daher gegenwärtig eine dringende Aufgabe des Faches.

Vor diesem Hintergrund hält das Leitbild grundsätzliche Ziele und Richtlinien für den Umgang mit KI am Historischen Seminar der LMU München fest.

Ziele und Bewertung des wissenschaftsethisch korrekten und sinnvollen Einsatzes von KI

- **Ziele auf individueller Ebene:** Der wissenschaftsethisch korrekte und sinnvolle Einsatz und die Bewertung des Einsatzes von KI müssen als Schlüsselkompetenzen angesehen werden, die an die Seite der traditionellen geschichtswissenschaftlichen Methoden treten und an die traditionelle historische Quellenkritik anschließen sollen. Daher ist ein wesentliches Ziel die Verbesserung der individuellen Kompetenzen beim Einsatz von KI-Anwendungen, bei der Bewertung ihrer Einsatzmöglichkeiten und der Analyse ihrer Produkte (Herstellung von KI-Fluency und KI-Literacy), um die Handlungsfähigkeit von Historikerinnen und Historikern zu erweitern. Die Nutzung und Bewertung des Einsatzes von KI ersetzt allerdings nicht die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Thema, sondern setzt sie voraus.
- **Ziele auf systemischer Ebene:** Die Anregung und Durchführung theoretischer Diskussionen und praktischer Anwendungen in Bezug auf die Transformation geschichtswissenschaftlicher Arbeitsprozesse und historiographischer Erzeugnisse durch den Umgang mit KI sind ausdrücklich erwünscht.

Prinzipien bei der Verfolgung dieser Ziele

- **Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der üblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**
 - Geltende landes-, bundes- und europarechtliche Regelungen oder Regelungen einschlägiger Institutionen (bspw. DFG) werden eingehalten und bilden die Grundlage bei der Nutzung von KI und ihrer Bewertung (bspw. Schutz des Urheberrechts und sensibler Daten). Allgemeine Regelungen der LMU München werden beachtet.
 - Die üblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind weiterhin gültig.¹
- **Verantwortungsübernahme und Eigenständigkeit**
 - Die Autorin bzw. der Autor ist für ihr bzw. sein Produkt verantwortlich.
 - Prozess und Ergebnis des Produktes müssen auf einer eigenständigen Leistung beruhen.
 - Eigenständig sind Leistungen, bei denen im Schaffensprozess der individualmenschliche Arbeitseinsatz das Ergebnis bestimmt.
 - Schreiben ist ein wesentlicher Bestandteil geschichtswissenschaftlichen Arbeitens und aufgrund seiner reflexiven iterativen Anteile ergebnisbestimmend. **KI-generierte Texte und Textbestandteile ohne nachhaltige Be- und Über- sowie Ver- und Einarbeitung in die eigenen erarbeiteten Gedankengänge erfüllen das Kriterium der Eigenständigkeit daher nicht.**²
 - Das „Orientierungsraster“ gibt einen Überblick über Einsatzmöglichkeiten generativer KI. Der in den roten Sektoren beschriebene Einsatz ist ausgeschlossen. Die weißen Sektoren betreffen einen zugelassenen Einsatz.³ Die Entscheidung über die Zulassung von Art und Umfang der Nutzung von KI-Einsatz in den gelben Sektoren liegt bei der jeweiligen Lehrperson. Die Lehrperson entscheidet auch über einen experimentellen Einsatz von KI.
 - Ein wesentliches Kriterium für die Eigenständigkeit ist die nachhaltige Be-, Über- und Verarbeitung der Ergebnisse eines etwaigen Einsatzes von generativer KI. Entsteht im Ergebnis ein mit Mängeln behafteter Text, etwa weil die nachhaltige Be-, Über-, Ver- und Einarbeitung nicht hinreichend erfolgt ist, hat dies Abwertungen in der Note zur Folge, die bis zum Nicht-Bestehen der Prüfungsleistung reichen können.⁴
- **Transparenz und Verbindlichkeit**
 - Grundsätzlich gilt für Forschung und Lehre: Der Einsatz von KI wird angemessen und transparent ausgewiesen und reflektiert. Als Faustregel gilt: Je experimenteller oder weitreichender für die Ergebnisse und den Prozess

¹ <https://cms-cdn.lmu.de/media/03-jura/01-einrichtungen/01-leitung-dekanat-geschaeftsstelle/downloads/ordnung-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis.pdf> (letzter Zugriff 10.03.2026).

² Gemäß der aktuellen Rechtskommentierung nach Fischer/Jeremias/Dieterich: Prüfungsrecht. München 2025 (9. Aufl.), S. 136, 233a.

³ Vorgaben gemäß ebd.

⁴ Im Operationalisierungsbogen finden sich Beispiele, wie nicht nachhaltig be-, über- und verarbeitete Texte aussehen können.

der Einsatz von KI war, desto ausführlicher sollte die Dokumentation des Einsatzes sein. Im Zweifelsfall sollte lieber dichter und detaillierter dokumentiert und diese Dokumentation dauerhaft vorgehalten werden.

- Studierende dokumentieren den Einsatz von KI in schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen über ein einfaches Formblatt („Eigenständigkeitserklärung“). Ein in Absprache mit der Lehrperson erlaubter experimenteller Einsatz sollte im Freifeld dieses Dokuments beschrieben werden und im Text (z.B. in einem Methodenkapitel) selbst reflektiert werden. Die Tiefe der Beschreibung und Reflexion erfolgt je nach Umfang des Einsatzes und Absprache mit der Lehrperson.
- In der Lehrveranstaltung kommuniziert die Lehrperson an die Lerngruppe verbindlich, welche Nutzung von KI, die über die Fälle im Orientierungsraster hinausgeht, zulässig und/oder nicht zulässig ist. In Zweifelsfällen steht die Lehrperson für Rückfragen zur Verfügung und kommuniziert eine verbindliche Entscheidung.

Lehr- und Prüfungsformate

Es werden Lehr- und Prüfungsformate, die die klassischen und bewährten Methoden und Vorgehensweisen der Geschichtswissenschaft in den Mittelpunkt stellen, weiterhin angeboten.

Weiterentwicklung des Leitbilds

Dieses Leitbild und die weiterführenden Dokumente werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall weiterentwickelt und angepasst. Federführend ist der KI-Referent oder bei Verhinderung eine von der Geschäftsführung bestellte Person.